

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

### 1. GmbHG: Verjährung des Anspruchs auf Einlage

Urteil vom 09.01.2024, Az: II ZR 65/23

### 2. ZPO, GmbHG: Prozessstandschaft bei Ansprüchen auf Ersatz verbotener Zahlungen

Versaumnisurteil vom 17.10.2023, Az: II ZR 72/22

### 3. InsO: Entlassung des Insolvenzverwalters

Beschluss vom 23.11.2023, Az: IX ZB 29/22

## Urteile und Beschlüsse:

### 1. GmbHG: Verjährung des Anspruchs auf Einlage

Urteil vom 09.01.2024, Az: II ZR 65/23

a) Die Verjährung des Anspruchs der Gesellschaft auf Leistung der Einlagen vor Beginn des Kaduzierungsverfahrens schließt die Säumnis des Gesellschafters im Sinn des § 21 GmbHG aus, ohne dass dieser die Verjährungseinrede erheben muss.

b) Eine Einlageforderung, auf die das Kaduzierungsverfahren nicht gestützt werden kann, weil sie bereits vor Einleitung des Kaduzierungsverfahrens verjährt war, wird von der Ausfallhaftung nach § 24 Satz 1 GmbHG nicht erfasst.

### 2. ZPO, GmbHG: Prozessstandschaft bei Ansprüchen auf Ersatz verbotener Zahlungen

Versaumnisurteil vom 17.10.2023, Az: II ZR 72/22

ZPO § 51 Abs. 1 ; GmbHG § 64 Satz 1 aF

Zur Berechtigung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation, abgetretene Ansprüche auf Ersatz verbotener Zahlungen nach § 64 Satz 1 GmbHG aF in gewillkürter Prozessstandschaft einzuklagen.

GmbHG § 9b Abs. 1 Satz 1 , § 43 Abs. 3 Satz 2 , § 64 Satz 4 aF

Die Abtretung von Ansprüchen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf Ersatz verbotener Zahlungen nach § 64 Satz 1 GmbHG aF ist unwirksam, soweit der Ersatz zur Befriedigung der Gläubiger der Gesellschaft erforderlich ist und der Gesellschaft für die Abtretung keine gleichwertige Gegenleistung zufließt.

### **3. InsO: Entlassung des Insolvenzverwalters**

Beschluss vom 23.11.2023, Az: IX ZB 29/22

- a) Die Entlassung des Insolvenzverwalters auf Antrag eines Gläubigers wegen fehlender Unabhängigkeit stellt einen gesetzlich geregelten Unterfall einer Entlassung aus wichtigem Grund dar.
  
- b) Ein Insolvenzgläubiger kann seinen Antrag auf Entlassung des Insolvenzverwalters aus dem Amt wegen fehlender Unabhängigkeit auch auf Umstände oder Verhaltensweisen des Insolvenzverwalters stützen, die erst nach der Bestellung des Insolvenzverwalters eingetreten sind.
  
- c) Pflichtverletzungen des Insolvenzverwalters führen nicht stets dazu, dass zugleich seine Unabhängigkeit beeinträchtigt ist.
  
- d) Ein Beschwerderecht steht einem Insolvenzgläubiger nur für seinen Antrag zu, den Insolvenzverwalter wegen fehlender Unabhängigkeit aus seinem Amt zu entlassen.
  
- e) Der Insolvenzverwalter handelt pflichtwidrig, wenn er die Insolvenzgläubiger in ihrer Entscheidung über die Zusammensetzung des endgültigen Gläubigerausschusses zu beeinflussen versucht.